



## Beitragsordnung Hundesportverein Marktoberdorf e.V.

Gültig ab 01.01.2023 (Stand 02.04.2022)

1. Die Neuaufnahme in den Verein ist im §5 der Vereinssatzung geregelt.
2. Die Neuaufnahme setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus.
3. Die Aufnahmegebühr und der erstmalige Mitgliedsbeitrag werden innerhalb eines Monats nach Aufnahme in den Verein, eingezogen.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
5. Beiträge können auf Antrag eines Mitgliedes gestundet, oder in besonderen Fällen erlassen werden. Darüber entscheidet die Vorstandschaft.
6. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Mitgliederbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung §7.
7. Vom Mitgliedsbeitrag und der Aufnahmegebühr befreit sind:  
Kinder und Jugendliche von ordentlichen Mitgliedern bis zum 31.12 des Jahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
8. Vom Mitgliedsbeitrag befreit sind:  
Ehrenmitglieder
9. Bei Aufnahme eines Mitgliedes während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag wie folgt erhoben:
  - bei Aufnahme bis einschließlich 30.06 eines Jahres in voller Höhe
  - vom 01.07 bis zum 31.12. eines Jahres zu 50 %des jeweils gültigen Beitrages.
10. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und immer in voller Höhe zu entrichten.



11. Bei der Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages wird unterschieden in:

Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder	Kinder und Jugendliche
Mitglieder, die bis zu zwei Hunde führen, regelmäßig am Übungsbetrieb und/ oder an Verbandsprüfungen teilnehmen.	Mitglieder, die keinen Hund führen, oder nur gelegentlich mit ihrem Hund am Übungsbetrieb teilnehmen. Ihre Teilnahme ist auf fünf Übungstage jährlich begrenzt.	Mitglieder, die bis zum 31.12 des Jahres das 18. Lebensjahr vollenden und deren Eltern nicht Vereinsmitglieder sind.

Tritt ein Mitglied wähen des Jahres von passiv auf aktiv über, so ist der Differenzbetrag des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.

12. Änderungen am Mitgliederstatus sind bis zum 01.11 des Jahres für das Folgejahr dem Schriftführer anzuzeigen.

13. Beiträge zum 01.01.2023

Hauptmitglieder	Aufnahmegebühr / einmalig	Mitgliedsbeitrag / Jahr
Aktive Mitglieder	30 €	50 €
Passive Mitglieder	30 €	25 €
Kinder und Jugendliche	30 €	25 €
Ehe- / Lebenspartner/ bzw. Kind eines Hauptmitgliedes	Aufnahmegebühr / einmalig	Mitgliedsbeitrag / Jahr
Aktive Mitglieder (Partner)	15 €	50 €
Passive Mitglieder (Partner)	15 €	25 €
Kinder / Jugend bis 18 Jahre	Kostenlos	Kostenlos

14. Teilnahmegebühren am Übungsbetrieb, Kursgebühren und Unkostenbeiträge für Nichtmitglieder werden gesondert von der Vorstandschaft festgesetzt.

15. Für eine Ausbildungskarte (10er Karte) fallen Kosten in Höhe von 70 € an. Der Betrag ist vor Beginn des Trainings vollständig zu bezahlen. Die Übungsstunden müssen innerhalb von 6 Monaten in Anspruch genommen werden.